

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 18. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2024)

zum Thema:

**Flüchtlingsunterkunft Landsberger Allee / Blumberger Damm in Marzahn**

und **Antwort** vom 6. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20020  
vom 18.08.2024  
über Flüchtlingsunterkunft Landsberger Allee / Blumberger Damm in Marzahn

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zu Frage 4 um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wieviel Personen sind dort aktuell untergebracht? Wieviel davon Frauen, wieviel Männer, wieviel Kinder? Welche Nationalitäten haben die Unterbrachten aktuell?

Zu 1.: Zum Stand 23.08.2024 sind in der genannten Einrichtung 305 Personen untergebracht, davon 48 Kinder unter 18 Jahren. Es werden keine unterkunftsspezifischen Statistiken zum Geschlecht und zum Herkunftsland der Bewohnerinnen und Bewohner erhoben.

2. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für den Komplex?

Zu 2.: Die Gesamtkosten für das Jahr 2023 betragen 5.315.619,82 Euro.

Die Summe setzt sich zusammen aus der Miete, den Betriebs- und Nebenkosten, der Geschäftsgebühr der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sowie den Kosten für den Unterkunftsbetreibenden, den Sicherheitsdienstleistenden und das Catering.

3. Wer ist Betreiber der Unterkunft?

Zu 3.: Betreibende der Unterkunft ist die Hero Services gGmbH.

4. Welche Verbesserungen im Wohnumfeld (Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV Anbindung, usw.) sind umgesetzt worden oder geplant? Falls keine geplant sind, warum nicht?

Zu 4.: Der Bereich der Unterkunft für Geflüchtete Landsberger Allee / Blumberger Damm befindet sich unweit des Nahversorgungszentrums „Am Anger“ an der Allee der Kosmonauten. Dort besteht nach dem Neubau des Centers „Am Anger“ in Zusammenhang mit dem Dorf Marzahn die Möglichkeit zur Nutzung einer Nahversorgung, diverser Dienstleistungen und einer ärztlichen Versorgung. Eine Versorgung sowohl des Wohnumfeldes als auch der Unterkunft ist gegeben. Die Unterkunft ist seit dem Jahr 2015 in Betrieb, sie hat sich in diesem Zeitraum im Sozialraum etabliert.

5. Bis wann soll der Komplex als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden? Was soll danach als Nachnutzung mit dem Komplex passieren?

Zu 5.: Die Unterkunft soll voraussichtlich bis zum 30.11.2026 genutzt werden. Nach der Nutzung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) soll das Objekt dem Bezirk für bezirkseigene Projekte überlassen werden.

6. Wie werden die derzeitigen Anwohner vor möglichen Übergriffen durch gewaltbereite Asylbewerber geschützt? Falls gar nicht, warum nicht?

Zu 6.: Jede Unterkunft des LAF verfügt über ein mit dem Landeskriminalamt (LKA) und der zuständigen Polizeidienststelle abgestimmtes Sicherheitskonzept. Dieses regelt den Einsatz von Mitarbeitenden des beauftragten Sicherheitsdienstleistungsunternehmens sowie sicherheitsrelevante bauliche Aspekte. Das Sicherheitskonzept wird im Vorfeld der Inbetriebnahme der Unterkunft und der Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistung und Betreiberleistung erstellt.

Anfragen, Anliegen oder Beschwerden der angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner beim Sicherheitsdienstleistenden werden an die Einrichtungsleitung des Betreibenden weitergeleitet. Sicherheitsrelevante Vorfälle oder Ereignisse, die auch die angrenzenden Mieterinnen und Mieter betreffen könnten, werden ebenfalls dem Betreibenden gemeldet.

Die Aufgaben des Sicherheitsdienstleistenden umfassen unter anderem folgende Schutzziele:

- Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit aller im Objekt befindlichen Personen;
- störungsfreier Betrieb der Unterkunft;
- Schutz des Objektes vor Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – insbesondere Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus und Hausfriedensbruch;
- Einhaltung der Hausordnung durch Regelungen und Durchsetzung des Hausrechts;
- Vermeidung eines schlechten Images der Einrichtung in der Öffentlichkeit;
- Einhaltung der brand- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus können sich die Anwohnerinnen und Anwohner bei Auffälligkeiten und Beobachtungen an das zuständige Ordnungsamt und / oder die zuständige Polizeidienststelle wenden.

Berlin, den 06. September 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung